
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Baueinreichung ~ Planunterlagen

Bei der Einreichung von Planunterlagen für diverse Bauvorhaben haben folgende Eckpunkte zwingend im Plan aufzuscheinen:

- Nachvollziehbare GFZ-Berechnung (GFZ = Geschoßflächenzahl) aller Gebäude am Grundstück muss vorliegen
- Alle Abstandsflächen sind graphisch und bemaßt darzustellen
- Ein Höhenbezugspunkt (Erdgeschoßfußboden zu einem Punkt in der Natur) muss dargestellt sein
- Das Urgelände und das projektierte Gelände muss in den Schnitten und Ansichten dargestellt sein
- Die Versickerung/Entwässerung von befestigten Flächen ist planlich darzustellen (Versickerung auf Eigengrund)
- Die Gebäudeklasse ist anzugeben
- Das Fluchtniveau ist anzugeben
- Die Zufahrt (auf Eigengrund) ist mit exakten Höhenangaben planlich darzustellen

Abstandsflächenverringerungen sind nur in begründeten Fällen und nur ausschließlich nach Genehmigung der Baubehörde möglich. Eine Verringerung der Abstandsflächen stellt nicht die Regel, sondern die Ausnahme dar.

ACHTUNG: Absprachen unter Anrainern über einen geringeren Abstand sind für die Baubehörde ohne jegliche Bedeutung.

Nur bei Vorlage eines vollständigen Planes samt zuvor angeführten Punkten ist eine effizientere Abwicklung des Verfahrens sichergestellt.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Der freiwillige Blutspendedienst des
Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

Freitag, den 17. August 2018

in der Zeit von **15:30** bis **20:00** Uhr
im **Feuerwehrhaus** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von **Stall** und Umgebung wird gebeten,
sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu
beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

Das Blutabnahmeteam



KRIMINALPRÄVENTION



Die Polizei Winklern informiert

Vorankündigung:

**VERANSTALTUNG der PI Winklern am 05. Oktober um 19.00 Uhr
in der KULTBOX in Mörttschach**

Thema:

Der Umgang und die Gefahren mit der DEMENZ

Referenten:

**Mag. Psychologin Barbara MOSER , erfahrene Demenzspezialistin aus Osttirol
Eva SAX-ORTNER , Demenzexpertin**

**Mag. Hans Peter UMFÄHRER , Notar – juristische Beiträge zum Thema u. a.
Da in unserer Gesellschaft die DEMENZ – Krankheit rapid zunimmt und wir alle davon
betroffen sein könnten, bieten wir diesen Abend kostenlos an.**

**Das Familienforum Mölltal (kurz Familija) , die Gemeinden Mörttschach, Winklern,
Rangersdorf und Stall zusammen mit der Polizeiinspektion Winklern unterstützen
diese „Gemeinsam.Sicher“ Veranstaltung! Nähere Informationen folgen!**

Änderungen bei der Wiederkehrenden Begutachtung (Pickerl) gem. § 57a KFG

Seit Mai 2018 gilt für alle LKW (siehe Eintragung Zulassungsschein, N1, N2, N3) sowie gewerblich genutzte PKW z.B. Taxi, **drei Monate vor** dem Begutachtungsmonat und im Begutachtungsmonat der jährliche Überprüfungszeitraum. Man hat also **vier** Monate Zeit, die Wiederkehrende Begutachtung durchführen zu lassen.

Für die PKW ändert sich nichts. Ein Monat vorher, der Begutachtungsmonat und vier Monate danach. Man hat also **sechs** Monate Zeit, die Wiederkehrende Begutachtung durchführen zu lassen.

Zu beachten ist auch, dass in vielen Ländern die 4-monatige Toleranzfrist nicht anerkannt wird und Anzeige erstattet wird.

Radfahrer/Radausrüstung:

Leider wird im Zuge des Außendienstes immer wieder festgestellt, dass Jugendliche bis 12 Jahre mit dem Fahrrad ohne Helm unterwegs sind. Dies wird zwar polizeilich nicht geahndet, jedoch im Falle eines Unfalles können die Leistungen von den Krankenversicherungen gekürzt werden.

Weiters muss festgestellt werden, dass die Mindestausrüstung an den Fahrrädern wie Rückstrahler und Klingel fehlen. Im Sinne der Sicherheit ergeht das Ersuchen an die Eltern, die Fahrräder ihrer Kinder regelmäßig zu überprüfen.

Beleuchtung:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass bei Regen das Abblendlicht zwingend vorgeschrieben ist. Weiter wissen viele Fahrzeuglenker nicht, dass das Tagfahrlicht bei den meisten Fahrzeugen nur vorne brennt. Kontrollieren sie bei ihrem Fahrzeug welches mit Tagfahrlicht ausgerüstet ist, welche Leuchten brennen.

**Dies ist eine Information der Polizeiinspektion WINKLERN !
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!**

POLIZEIINSPEKTION WINKLERN: Tel 059133-2241-100
lpk-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at
pi-k-winklern@polizei.gv.at

Der PIKdt: Hansjörg GRANITZER, KontrInsp und
Verkehrsbeamter der PI : Wolfgang GUSSNIG, GrInsp

Kärntner Bergwacht Information

Ich, Walter Schwarz gebe bekannt, dass ich aus der Kärntner Bergwacht ausgetreten bin.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei der Gemeinde, bei der Bevölkerung und bei meinen Bergwachtkollegen für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Ich hoffe, dass die Kärntner Bergwacht weiterhin so tatkräftig unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schwarz

Baueinreichung ~ Planunterlagen